

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0512/2011

Auskunft erteilt:

Frau Groh

Ruf:

2 10 97-20

E-Mail:

GrohK@stadt-muenster.de

Datum:

01.09.2011

Betrifft

Zuschussgewährung im Stadtbezirk Münster-Ost für das Jahr 2011

Beratungsfolge

08.09.2011 Bezirksvertretung Münster-Ost

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die in Anlage 1 aufgeführten Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen erhalten die aufgeführten Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen oder Einzelveranstaltungen und / oder -projekten.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	0101	Bezirksvertretungen	2011		
Zeile	15	Transferaufwendungen Zuschüsse an Vereine im Bezirk Münster-Ost		1.700,00	

Begründung:

Die Bezirksvertretung Münster-Ost hat für das Jahr 2011 am 04.11.2010 aus ihren frei verfügbaren Mitteln 10 000,00 Euro für Zuschüsse an Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Ost bereit gestellt. Am 05.05.2011 wurden bereits 6 500,00 Euro vergeben; es stehen damit noch 3.500,00 Euro zur Verfügung.

Auf Beschluss der Bezirksvertretung Münster-Ost vom 05.05.2011 wurde die Frist zur Antragsabgabe für Vereine und sonstige Institutionen, die bisher noch keinen Antrag gestellt hatten, ausnahmsweise bis zum 30.06.2011 verlängert.

Bis zu diesem Termin gingen 7 weitere Anträge in der Bezirksverwaltung Ost ein. Sie sind in der Tabelle (Anlage 1) zusammengefasst.

Zuschüsse an Vereine und sonstige Initiativen werden auf der Grundlage der von der Bezirksvertretung Münster-Ost am 08.01.2001 beschlossenen Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Ost (Anlage 2) bewilligt.

Alle Antragsinhalte entsprechen den oben genannten Richtlinien.

Die Höhe der Zuschussbeiträge orientiert sich im Wesentlichen an der Größe, der Mitgliederzahl, dem Wirkungsbereich und der Aktivitätshäufigkeit des Vereins.

Sportvereine sind grundsätzlich von der Förderung für laufende Aufwendungen und Jubiläen ausgeschlossen, können aber im Einzelfall Zuschüsse für Einzelveranstaltungen oder -projekte, insbesondere für Jugendarbeit erhalten. Die Voraussetzungen sind bei den vorliegenden Anträgen erfüllt.

Im Auftrag

gez.
Groh

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Übersicht der bis zum 30.06.2011 eingegangenen Anträge |
| Anlage 2 | Richtlinien für die Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Münster-Ost |